

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Einnahmen

der
Zollverwaltung in den Jahren 1895 und 1896.

Monate.	1895.	1896.	1896.	
			Mehreinnahme.	Mindereinnahme.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	2,630,257. 56	2,993,352. 93	363,095. 37	—
Februar . . .	2,858,713. 88	3,434,390. 89	575,677. 01	—
März	3,700,520. 39	3,854,376. 99	153,856. 60	—
April	3,762,400. 43	3,827,146. 90	64,746. 47	—
Mai	3,860,385. 57			
Juni	3,609,614. 05			
Juli	3,440,855. —			
August	3,482,201. 67			
September . .	3,567,271. 75			
Oktober	4,116,422. 97			
November . . .	3,656,014. 09			
Dezember . . .	4,595,068. 58			
Total	43,279,725. 94	—	—	—
Auf Ende April	12,951,892. 26	14,109,267. 71	1,157,375. 45	—

Verpfändung einer Eisenbahn.

Mit Eingabe vom 20. April 1896 ersucht der Verwaltungsrat der Regionalbahn **Neuchâtel-Cortailod-Boudry** um die Bewilligung zur Verpfändung im **I. Rang** der 11,145 km. langen Eisenbahnlinie von Neuchâtel über Cortailod nach Boudry, samt Betriebsmaterial und Zubehörenden, im Sinne des Verpfändungsgesetzes, für einen Betrag von **Fr. 250,000** zum Zwecke der Sicherstellung eines zur Konversion, bezw. Rückzahlung des 4½ % Anleihe von Fr. 200,000 d. d. 10. April 1893, und zur Beschaffung von Rollmaterial, sowie zur Deckung der Kosten für im Interesse des Betriebes liegende Ergänzungs- und Verbesserungsarbeiten bestimmten Anleihe vom gleichen Betrage.

Soweit die Bahn auf der Straße angelegt ist, ergreift das Pfandrecht, außer den Oberbaueinrichtungen, lediglich das Recht zur Benutzung der Staatsstraße, nach Mitgabe der mit den kantonalen Behörden getroffenen Vereinbarungen.

Bis zur wirklichen Rückzahlung des alten Anleihe wird dasselbe dem neuen Anleihe im Verhältnis des nicht zurückbezahlten Betrages im Range vorgehen.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird dieses Pfandbestellungsbegehren anmit öffentlich bekannt gemacht, unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **30. Mai 1896** auslaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 15. Mai 1896.

Im Namen des schweiz. Bundesrates:

[2/1]

Die Bundeskanzlei.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.05.1896
Date	
Data	
Seite	100-101
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 439

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.